KROP
PVC

Rinnensystem **KROP PVC** Automatische Garantie

Blachotrapez Sp. z o.o.
ul. Kilińskiego 49a,
34-700 Rabka-Zdrój
PRODUKTIONSWERK
Polanka 323,
32-400 Myślenice,
Polen

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Blachotrapez sp. z o.o. (GmbH des polnischen Rechts) mit dem Geschäftssitz in Rabka Zdrój (Bad Rabka) 34-700 in der Straße Kilińskiego 49a, nachfolgend Garant genannt, erteilt hiermit die Garantie für die mechanische Beständigkeit des Rinnensystems KROP PVC.
2. Hinsichtlich der mechanischen Beständigkeit wird die Garantie für den Zeitraum von 20 Jahren erteilt.
3. Die garantiebezogene Haftung umfasst nur die Mängel, die aus Gründen entstanden sind, die im Verkaufsgegenstand liegen.

B. GARANTIEBEDINGUNGEN

4. Die Garantie ist gültig, wenn sie zusammen mit dem Kaufbeleg (Rechnung) vorgelegt wird. Der Garantiezeitraum wird ab dem Einkaufsdatum gerechnet.
5. Die Garantie betrifft nur die Rinnesysteme, die innerhalb des EU-Gebietes und auf dem Gebiet der Länder mit ähnlichen Klimabedingungen montiert wurden.
6. Die Garantie wird ausschließlich für den unter den Punkten 1-3 genannten Bereich erteilt und umfasst keine Mängel oder Schäden, die nach der Übergabe des Produktes entstanden sind, insbesondere infolge von:

- einer bestimmungswidrigen Verwendung
- nicht ordnungsgemäßer Aufbewahrung und nicht ordnungsgemäßem Transport Die Aufbewahrungs- und Transportanleitung wurde auf der Website (www.kropsystem.eu) veröffentlicht.
- Montage, die nicht der Montageanleitung entspricht; Die Montageanleitung wurde auf der Website (www.kropsystem.eu) veröffentlicht.
- Umwelteinflüssen, die zu Änderungen der Farbe der Produkte beitragen
- mechanischen Schäden, die durch Dritte oder durch höhere Gewalt bzw. Schicksalsereignisse verursacht wurden
- Einsatz eines Systems von einem anderen Hersteller
- Nicht regelmäßig durchgeführter Reinigung (ausbleibender Entfernung von Ablagerungen und Verschmutzungen, die einen freien Wasserdurchfluss verhindern) und Wartung des Systems, d.h. nach Bedarf, wenigstens aber einmal pro Jahr

7. Die Garantie umfasst nicht die Metallelemente.
8. Der Garant behält sich das Recht vor, das Produkt zu verändern, die Farbpalette zu ändern und die Produktion des Elements einzustellen.
9. Der Garant informiert, dass sich das neue Produkt im Falle eines Austausches in seinem Farbton oder Glanzgrad von den beanstandeten Produkten sowie von anderen bereits montierten Bauteilen des Rinnensystems unterscheiden kann. Der Garant behält sich vor, dass er in solchem Fall keine Haftung übernimmt.
10. Nach Aushändigung des Produktes übernimmt der Garant keine Verantwortung für Mängel oder Beschädigungen.

C. RECHTE UND PFLICHTEN

11. Die Garantierechte stehen jedem Subjekt zu, der über einen Garantieschein und einen Kaufbeleg verfügt.
12. Die Garantie ist eine freiwillige Erklärung des Garanten. Ihr Umfang wird eindeutig im vorliegenden Dokument definiert. Der Käufer, dem die Garantierechte zustehen, kann nur den Austausch der beanstandeten Bauteile gegen neue und mangelfreie Bauteile geltend machen. Dies bedeutet, dass der Garant im Garantiezeitraum im Falle der Anerkennung der Reklamation nur dazu verpflichtet ist, die mangelfreien Produkte zu dem Verkaufspunkt oder zu einem anderen von ihm angezeigten Punkt zu liefern.
13. Die Garantieerteilung schliesst den Verkäufer aus, für Sachmängel zu haften. Die Garantie auf die verkauften Verbrauchswaren schließt nicht aus, begrenzt nicht und stellt die Rechte des Konsumenten im Sinne von Artikel 22 (1) des Zivilgesetzbuches nicht ein.
14. Die Informationen, die auf der Website des Garanten veröffentlicht werden, können geändert werden, worüber der Kunde nicht jedes Mal informiert werden muss. Die Informationen, die auf der Website des Garanten am Einkaufsdatum veröffentlich sind, sind verbindlich und gelten im gesamten Garantiezeitraum.

D. ANMELDUNG UND PRÜFUNG VON REKLAMATIONEN

15. Die Reklamation wird nur dann überprüft, wenn die festgestellten Mängel am Ort der Einkaufs des Systems oder direkt bei dem Garanten unter der E-Mail-Adresse serwis@kropsystem.pl innerhalb von 14 Werktagen nach der Feststellung der Mängel gemeldet werden.
16. Der Anmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden: Kopie des Einkaufsbelegs, die Beschreibung des festgestellten Mangels mit dem Datum und mit der Adresse des Ortes der Montage des Rinnensystems, Fotos, aus denen die Art der Mängel ersichtlich ist. Werden der Reklamationsanmeldung die oben genannten Unterlagen nicht beigefügt, wird die Reklamation nicht überprüft.
17. Der Garant überprüft die Reklamation innerhalb von 21 Tagen nach der Anmeldung. Als Datum der Anmeldung gilt das Datum ihrer Zustellung.
18. Der Subjekt, von dem die Reklamation angemeldet wird, ist verpflichtet, einem Vertreter des Garanten die Durchführung der Augenscheinseinnahme des Systems an dessen Montageort zu ermöglichen.